Ueber Spielmannsschilde

Autor(en): **Schaer, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **7 (1903)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-110445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und Heiligenbildern geschmückt und vor und neben dem errichteten Altare junge Buchen aufgepflanzt. Auch das Kirchenportal und die Altäre in der Kirche werden von solchen Bäumchen eingefasst. Die Prozession findet in der allgemein üblichen Weise statt, wobei der „Himmel“ von den drei Kirchenverwaltungsräten und ihrem Schreiber getragen wird.

Die Sitte des „Wetterläutens“ besteht immer noch fort. Gewöhnlich läutet der Messner erst während eines heftigen Gewitters mit der grossen Glocke allein. Indessen ist das Thal und Dorf mit wenigen Ausnahmen immer vom Hagel verschont geblieben, der sich ähnlich wie der Blitzschlag auf die umliegenden Gebirge und Alpen beschränkt.

Miszellen. — Mélanges.

Ueber Spielmannsschilde.

In diesem Archiv IV, 338 machte Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern einige Mitteilungen über Spielmannsschilde. Zu dieser vom 15.—17. Jahrhundert stark verbreiteten Sitte, Spielleute, Pritschenmeister, Spruchsprecher und dergleichen Leute als Auszeichnung mit Ehrenschilden zu beschenken, mögen hier noch einige Nachträge gegeben werden, die ich teilweise meinem in der Luzerner Schützenfestzeitung 1901, S. 218 ff. und S. 234 ff. erschienenen Aufsatz über die „Fechter und Spielleute in der Schweiz“ entnehme.

Einer freundlichen Angabe von Herrn Staatsarchivar von Liebenau zufolge, erhielt der aus Freiburg i./B. stammende Sänger der Burgunderkriege, Veit Weber, der auch auf seine Vaterstadt 1475 einen Lobspruch verfasst hatte, von den Räten der Städte Biel, Freiburg i./B. und Zürich solche Ehrenschilde verliehen, die er als Auszeichnung trug. Er sagt selbst in einem seiner Sprüche darüber:

„Mit gesang vertreib ich min leben,
von tichten kann ich nit lan,
darumb mir stett hand geben
die schild, (die) ich an mir hann.“

Als Weber 1483 in Bern gestorben war, sandte der dortige Rat den Zürcher Schild wieder zurück (vgl. Anz. f. schweiz. Gesch. VII, 406 f.).

In Haffner's Solothurner Schauplatz II, 242 findet sich zum Jahr 1559 die Notiz: „Zween Pfeiffer Schilt von Silber new gemacht, wägen 99 Loth, vom Loth I. lb. Macherlohn“.

Ein weiteres Zeugnis für diese Sitte gibt der gegen die oft sehr unverschämten Forderungen fahrender Spielleute gerichtete Spruch des Elsässers Sebastian Brant. Derselbe lautet nach Alsatia 1875 S. 75 folgendermassen:

„Histrio post victum nummum poscens vel amictum,
Non est delictum, si quis sibi porrigit ictum;
Ein spielmann der sein speiss und tranckh
nit annimpt zu vermög und danckh,
sonder will gelt, schilt, kleider han,
dem gschicht kein sünd, unreht daran
ob man ihn schlecht[1]) unnd partschett[2]) frey,
dass er wüss unnd auch spür darbey
dass er ein wahrer schalcksnarr sey."

Auch der aus Salzburg stammende Pritschenmeister Wolff Most, erhielt bei Gelegenheit des Amberger Hauptschiessens vom Jahre 1596, bei dem er das Pritschenamt versah, von dem Kurfürsten und Herzog von Bayern, Pfalzgraf Friedrich vom Rhein, als Auszeichnung einen Schild verliehen. Er sagt selbst darüber in der von ihm verfassten, gereimten Beschreibung dieses Schützenfestes, gedruckt 1596 in Nürnberg (Exemplar der British-Museum-Library, London) an der betreffenden Stelle:

„Ihr Churf.[ürstliche] G[naden] [vnverdrossen
Haben das Schiessen auch mit [geschossen.
Ein frommer Herr seins Lebens zeit
Der wol regiert sein Land und Leut
. . . . . .
. . . . . .
Hat mich verehrt mit einem [Schild
Der auch wol etlich gůlden gild.
Ihr Churf. G. sag ich lob vnd danck,
Ich will ihn tragn mein lebenlang
Von jhr Churf. G. wegn,
Gott verley jhm auch langes lebn."

Endlich findet sich im „Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus", gedruckt in Strassburg 1611, wohl einer erweiterten Bearbeitung des Zürcher Lazarus-Spieles von 1529, dessen Verfasser ebenfalls unbekannt ist, eine Stelle, die als Beleg für unsere Sitte des Schildschenkens gelten darf. Nachdem der Freihartsbube[3]), auch eine Art fahrenden Spielmanns hier, wie es scheint, vor den reichbesetzten Tisch des vornehmen Mannes getreten ist und einen längeren Spruch gethan hat, sagt der Reiche zu seinem Kämmerer (Exemplar der Strassburger Univ. Bibl. Blatt 7):

„Kåmmerling hand diss Manns gut acht
Er hat die beste(n) Sprůch gemacht.
Mich wundert wie ers kann erdencken
Gang hin thu jhm auch ein Schilt schencken."

Die Mitteilung weiterer Zeugnisse über Verbreitung und Anwendung des vorliegenden Brauches ist dem Verfasser dieser Zeilen jederzeit äusserst willkommen.

Strassburg i./E. Dr. A. Schaer.

---

[1]) schlägt. — [2]) ebenfalls ein Ausdruck für ‚prügeln'. — [3]) Vgl. Charles Schmidt, Hist. Wörterb. d. elsäss. Mundart S. 108.